



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung

Ausbildungsoffensive für Fachkräfte

Mit einer Ausbildungsoffensive unterstützt das Land die Träger von Kindertageseinrichtungen, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kitas erfüllen zu können. Das Land wird ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat zahlen, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet werden. Werden 50 Prozent mehr Auszubildende eingestellt, beträgt die Pauschale 200 Euro pro Person und Monat. Darüber hinaus wird das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen, um der steigenden Zahl an Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen. Um den zu erwartenden rund 1.000 zusätzlichen Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen, werden die Kapazitäten bei PiA dauerhaft um 1.000 Plätze aufgestockt.

Verlässliche sprachliche und elementare Förderung

Das neue Konzept baut auf den bewährten Elementen des Programms „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) und dem Programm „Schulreifes Kind“ auf und umfasst zusätzlich die Entwicklungsbereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der Motorik sowie der sozial-emotionalen Verhaltensweisen. Neues und zentrales Element ist außerdem ein ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 durch die Kitas verbindlich den Eltern anzubietendes Entwicklungsgespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung. In diesem Gespräch beraten Eltern, pädagogische Fachkräfte der Kita und nach Möglichkeit Kooperationslehrkräfte der Grundschulen sowie Vertreter des Gesundheitsamts und von Frühförderstellen gemeinsam über Fördermaßnahmen und treffen eine auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene Entscheidung bezüglich der Förderung.

Zusätzlich investiert das Land in die Qualifizierung von Sprachförderkräften. Das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“ wurde von Prof. Susanne Roux von der Pädagogischen Hochschule Weingarten entwickelt. In einem ersten Schritt begann im Frühjahr 2019 die Ausbildung von Multiplikatoren. Diese sollen in einem weiteren Schritt Fortbildungen für zukünftige Sprachförderkräfte anbieten. Eine Qualifizierung im Bereich der Sprachbildung und -förderung kommt letztlich allen pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zugute. Nach der Qualifizierung der Sprachförderkräfte soll die Qualifizierung für alle pädagogischen Fachkräfte geöffnet werden, da diese Kenntnisse und Strategien für alle Kinder im Kita-Alltag geeignet und notwendig sind.

Stärkere Unterstützung der Inklusion

Mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter werden pädagogische Fachkräfte der Kitas und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung unterstützen. Der Einstieg beginnt mit einer Modellphase in insgesamt acht Stadt- oder Landkreisen (ab dem 01.09.2019 in zwei Kreisen, ab dem Jahr 2020 aufwachsend in weiteren sechs Kreisen), die auf vier Jahre angelegt ist und evaluiert wird. In Phase eins starten ab Herbst 2019 der Landkreis Böblingen und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald; ab Januar 2020 folgen der Stadtkreis Mannheim, der Enzkreis, der Landkreis Esslingen, der Landkreis Reutlingen, der Landkreis Biberach und der Stadtkreis Freiburg. Es ist vorgesehen, dieses Unterstützungssystem nach Ablauf der Modellphase im September 2023 in allen Stadt- und Landkreisen einzurichten, sofern die Ergebnisse der Evaluation dies bestätigen. Darüber hinaus hat das Land seine Zuweisungen an die Kommunen zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung erhöht. Gleichzeitig erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen für jedes betreute Kind mit (drohender) Behinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung in der Kita einen zusätzlichen Zuschuss. Um die Landesmittel dafür zu erhöhen, wurden bereits im Dezember 2018 das Kindertagesbetreuungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz geändert.

Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule

Das Land erhöht ab 1. Oktober die Zuweisungen an die Gemeinden um zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule. Vom 1. Oktober 2019 an erhält jede Kindertageseinrichtung einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1.000 Euro pro Jahr für die Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grund-

schule. Das Land fördert darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule bereits seit dem Schuljahr 2012/2013, indem jede Grundschule dafür eine Lehrerwochenstunde erhält.

Stärkung der Kindertagespflege

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Kommunen für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Kind und Stunde. Landkreistag, Städtetag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales werden deshalb den Stundensatz für Tagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern ab drei Jahren um einen Euro auf 5,50 Euro pro Kind in ihren gemeinsamen Empfehlungen anpassen. Außerdem werden die Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen erhöht, und es muss ein Nachweis der sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen erfolgen, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Forum Frühkindliche Bildung

Das Kultusministerium wird im Jahr 2020 das Forum Frühkindliche Bildung als zentrale Einrichtung des Landes für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung errichten. Das Forum verfolgt als Ziele die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege, die individuelle Förderung aller Kinder, die Unterstützung der Kitas und der Kindertagespflege in ihrer Arbeit und die praxisorientierte Forschung in der Frühpädagogik.

Evaluation des Orientierungsplans

Das Land stellt 200.000 Euro bereit, um zu überprüfen, inwieweit die Ziele und die einzelnen Handlungsfelder umgesetzt werden und inwieweit der Orientierungsplan an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden muss. Die Evaluation wird aktuell vorbereitet und soll ab dem Jahr 2020 durch das Forum Frühkindliche Bildung begleitet werden.